

# Finanzen Steuern Recht

RATGEBER FÜR UNTERNEHMEN

STADTBIBLIOTHEK

KI-Projekte  
DOs and DON'Ts

Plastiksteuer 2024  
Neuregelungen beachten

Krisenkommunikation  
Schweigen ist Silber!

# ESG-BERICHTERSTATTUNG

## Bereit, etwas zu bewegen?

**Das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ist laut einem UN-Bericht ohne ein sofortiges Umsteuern mittlerweile unerreichbar. Entsprechend müssen Treibhausgasemissionen hierfür, laut aktuellem IPCC-Sonderbericht, bis 2030 halbiert und die Klimaneutralität vor 2050 erreicht werden, sonst könnte die durchschnittliche globale Temperatur bis zum Ende des Jahrhunderts +7°C erreichen. Sollte die Dekarbonisierung nicht schnell erfolgen, sehen wir uns mit einer Welt mit erheblichen Folgen für u.a. den Wasserstand, die Biodiversität und die Ernährungssicherheit konfrontiert. Bereits innerhalb der nächsten 10 Jahre werden laut dem Global Risk Report 6 von 10 Top globalen Risiken ökologischer Natur sein.**

Um dem entgegenzusteuern und die Klimaziele des European Green Deals zu erreichen, wird die EU in den nächsten zehn Jahren nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 1 Billion Euro mobilisieren. Trotz dieser enormen Investitionen ist die EU jedoch auch auf die Unterstützung des Privatsektors angewiesen, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Unternehmen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, denn diese sind für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Aus diesem Grund hat die EU eine breite Palette von Maßnahmen entworfen, die dazu beitragen sollen, Nachhaltigkeitsaspekte auf verschiedenen Ebenen der Wirtschaft zu verankern.

Bereits seit 2017 sind große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen in der EU dazu verpflichtet, über nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. Die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung wies jedoch erhebliche Mängel auf. Die Informationen waren häufig nicht verlässlich und aufgrund fehlender klarer Vorgaben nicht vergleichbar. Zudem waren nur wenige Unternehmen von der Berichtspflicht betroffen.

Ab 2025 verpflichtet daher das neue Regelwerk der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) künftig mittel- oder unmittelbar nahezu jedes europäische Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung mit strengeren Offenlegungsvorschriften und deren feste Integration in den Finanzbericht. Zudem wird eine externe Prüfung dieser Nachhaltigkeitsberichte nun erstmalig verpflichtend. Die neue EU-Richtlinie soll einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen für Unternehmen in der EU schaffen. Der Anwendungsbereich der berichtspflichtigen Unternehmen wird sich dadurch erheblich erweitern.

Durch die verpflichtende Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen sollen Nachhaltigkeitsberichte standardisiert und damit deren Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit erhöht werden. Dies soll es den Akteuren des Finanzsektors ermöglichen, verlässliche Infor-

### ANDRÉ JÄNICHEN

PKF WULF GRUPPE  
Stuttgart

PARTNER, WIRTSCHAFTSPRÜFER,  
STEUERBERATER, HEAD OF CSRD/ESG

Mein Schwerpunkt liegt in der laufenden steuerlichen und prüfungsnahen Beratung sowie der Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen. Darüber hinaus verantworte ich den Bereich „Sustainability“ für die PKF WULF Gruppe. Unser Versprechen, sich von Anfang an nachhaltig und verlässlich um die Aufgaben unserer Mandanten zu kümmern ist das Fundament für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir geben steuerliche Sicherheit und die entscheidenden Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftsprüfung. Unsere PKF-Werte: Passion, Community und Integrity verpflichten uns am Schluss die beste Lösung für unsere Mandanten anzubieten.





mationen über die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und Geschäftsmodellen zu erhalten. Dadurch sollen Investitionen in nachhaltige Unternehmen gefördert werden.

Die neuen Regularien der EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen jedoch aufgrund ihrer Komplexität und Umfang auch eine große Zahl an Herausforderungen dar. Einerseits für Unternehmen, die bisher noch nicht mit dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung konfrontiert waren, aber auch für Unternehmen, die bereits über Nachhaltigkeitsaspekte berichten – denn für diese verschärfen sich die Anforderungen bezüglich Berichtsinhalte, Beurteilung und Datenqualität.

Über welche ESG-Themen sollte unser Unternehmen in welchem Umfang bzw. Detailgrad berichten? Welche Daten und Metriken wählen wir aus? Und wie können wir sie überhaupt quantifizieren und messen? Dies sind häufige Fragen, mit denen sich Unternehmen aller Größenordnungen nun erstmalig beschäftigen müssen. Auch darüber hinaus gibt es viele Fragen zur praktischen Umsetzung, Implementierung und Auslegung der Regelwerke, die nach wie vor seitens der EU ungelöst bleiben.

Laut einer Umfrage des DRSC im Sommer 2023 bestehen selbst für DAX-Unternehmen diverse Herausforderungen. Die Kurzumfrage unter den 40 DAX-Unternehmen verdeutlicht die größten Schwierigkeiten, die die Unternehmen derzeit

bei der ESRS-Implementierung sehen: Diese liegen in den Unklarheiten bezüglich der Berichtsanforderungen (31), der Datenqualität/ Prüfbarkeit (31), der Datenverfügbarkeit (29), der personellen Ressourcen (27) und der zeitlichen Herausforderung (27). Zum anderen befassen sich die Unternehmen mit Fragen zum Verständnis der ESRS und zur inhaltlichen Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichte.

Die Herausforderungen in der sich rasch verändernden ESG-Berichtslandschaft zu bewältigen, ist kein einfaches Unterfangen und der zeitliche Aspekt sollte hierbei keinesfalls unterschätzt werden. Die erforderlichen Prozesse und Strukturen sollten bereits vor Beginn der ersten Berichtsperiode zum Geschäftsjahr 2025

feststehen. Des Weiteren empfiehlt es sich, bereits vor der ersten verpflichtenden Berichtsperiode gemeinsam mit dem (Abschluss-)Prüfer zu klären, ob der spätere Nachhaltigkeitsbericht allen Anforderungen einer Prüfung entspricht und dieser standhält.

Auch Unternehmen, die nicht direkt von der CSRD betroffen sind, sollten beginnen, sich mit dem Thema ESG auseinanderzusetzen. Tatsächlich lohnt sich der Aufwand auch für Organisationen, die nicht unter die CSRD fallen, denn auch eine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet zahlreiche Wettbewerbsvorteile. Darunter fallen unter anderem bessere Kredit- und Versicherungskonditionen, Mitarbeitergewinnung, Reputationskraft und viele weitere.

## JULIA MAYER

PKF WULF GRUPPE  
Stuttgart

M.A. CONTROLLING, FINANCE & ACCOUNTING,  
MANAGER ADVISORY

Als Manager im Bereich der prüfungsnahen Beratung liegt mein Schwerpunkt bei Sanierung, Restrukturierung und Nachhaltigkeitsberichterstattung. In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnt, setzen wir in der PKF Wulf Gruppe auf eine umfassende Beratung, die sowohl wirtschaftliche Herausforderungen als auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Damit verbinden wir in der prüfungsnahen Beratung das Beste aus zwei Welten.

